

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Herbstsession 2023

Session d'automne 2023

Sessione autunnale 2023

Stand / état / stato: 25.08.2023

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: EDA

Interventions parlementaires catégorie IV: DFAE

Interventi parlamentari, categoria IV: DFAE

Inhaltsverzeichnis / Liste complète / Elenco degli interventi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3264	n	DE FR IT Mo. Andrey. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine		++	✓	Büchel Roland
23.3265	n	DE FR IT Mo. Siegenthaler. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine		++	✓	Büchel Roland
23.3266	n	DE FR IT Mo. Widmer Céline. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine		++	✓	Büchel Roland

* Annahme / adoption / accogliere ++

Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +

Ablehnung / rejet / respingere -

** Ja / oui / sì ✓

Nein / non / no ✗

23.3267	n	DE FR IT	Mo. Fischer Roland. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine	++	✓	Büchel Roland
23.3268	n	DE FR IT	Mo. Fluri. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine	++	✓	Büchel Roland
21.4444	n	DE FR IT	Po. Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Fifa und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen?	-	✗	
21.4551	n	DE FR IT	Po. Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption	-	✗	
21.4554	n	DE FR IT	Mo. Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten	-	✗	
22.3096	n	DE FR IT	Mo. Arslan. Geschlechtergerechte Aussenpolitik	-	✗	
22.3297	n	DE FR IT	Mo. Schneider Meret. Unterstützung der Biowaffenkonvention durch die Schweiz	-	✗	

Einzelne Vorstösse mit Text

Interventions individuelles avec textes

Proposte individuali con testi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3264	n	DE FR IT Mo. Andrey. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine		++	✓	Büchel Roland

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Begründung

Die Zerstörung der Ukraine durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands ist enorm. Die Schäden an der Infrastruktur des Landes werden von der Weltbank inzwischen auf 2 Billionen Dollar geschätzt. Die internationale Gemeinschaft steht vor der Herkulesaufgabe, der Ukraine die notwendigen Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Die Koordination dafür hat bereits begonnen, die Schweiz ist mit einer diplomatischen Vertretung beteiligt. Mit den Sanktionen des Westens wurden nicht nur private, sondern auch staatliche und staatsnahe Guthaben eingefroren. Bei Letzteren ist die Verbindung zwischen Aggressor und Eigentümer einfacher herzustellen: Eigentümer ist der russische Staat. Es liegt daher nahe, diese Gelder der Ukraine als Reparationszahlungen zukommen zu lassen. Dabei stellen sich allerdings völkerrechtlich anspruchsvolle Fragen, die einer Antwort bedürfen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob Zentralbankgelder eines Staates, der einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt, noch in vollem Umfang von der Staatenimmunität geschützt sind oder ob es hier Einschränkungen gibt. In Bezug auf Zentralbankgelder ist überdies zu klären, wie allfälligen nachgelagerten negativen Folgen für die internationale Währungspolitik begegnet werden kann. Die Schweiz kann einen substanziellen Beitrag leisten, um ein solch komplexes Vorhaben völkerrechtlich und technisch zum Erfolg zu führen.

Stellungnahme BR/Behörde

Derzeit werden auf internationaler Ebene aktiv Überlegungen zur Einführung eines Registers für Schäden, die der Ukraine durch die russische Aggression entstanden sind, sowie eines internationalen Reparationsmechanismus vorangetrieben. Die Schweiz verfolgt diese miteinander verbundenen Diskussionen aufmerksam. Am 15. Februar 2023 hat der Bundesrat Kenntnis von den Analysen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Justiz genommen, wonach private russische Vermögenswerte nicht eingezogen werden können, wenn sie nicht unrechtmässigen Ursprungs sind. Der Bundesrat stellte zudem fest, dass auch die mögliche Einziehung der Währungsreserven der russischen Zentralbank und anderer Vermögenswerte des russischen Staates zum Zweck der Entschädigung der Ukraine auf internationaler Ebene diskutiert wird. Zu diesen beiden Themen will sich die Schweiz mit ihren anerkannten Kompetenzen im Bereich des Völkerrechts einbringen, damit in den verschiedenen laufenden Diskussionen Lösungen gefunden werden, die mit ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung, dem Völkerrecht und ihren aussenpolitischen Zielen im Einklang stehen.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3265	n	DE FR IT Mo. Siegenthaler. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine		++	✓	Büchel Roland

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Begründung

Die Zerstörung der Ukraine durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands ist enorm. Die Schäden an der Infrastruktur des Landes werden von der Weltbank inzwischen auf 2 Billionen Dollar geschätzt. Die internationale Gemeinschaft steht vor der Herkulesaufgabe, der Ukraine die notwendigen Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Die Koordination dafür hat bereits begonnen, die Schweiz ist mit einer diplomatischen Vertretung beteiligt. Mit den Sanktionen des Westens wurden nicht nur private, sondern auch staatliche und staatsnahe Guthaben eingefroren. Bei Letzteren ist die Verbindung zwischen Aggressor und Eigentümer einfacher herzustellen: Eigentümer ist der russische Staat. Es liegt daher nahe, diese Gelder der Ukraine als Reparationszahlungen zukommen zu lassen. Dabei stellen sich allerdings völkerrechtlich anspruchsvolle Fragen, die einer Antwort bedürfen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob Zentralbankgelder eines Staates, der einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt, noch in vollem Umfang von der Staatenimmunität geschützt sind oder ob es hier Einschränkungen gibt. In Bezug auf Zentralbankgelder ist überdies zu klären, wie allfälligen nachgelagerten negativen Folgen für die internationale Währungspolitik begegnet werden kann. Die Schweiz kann einen substanziellen Beitrag leisten, um ein solch komplexes Vorhaben völkerrechtlich und technisch zum Erfolg zu führen.

Stellungnahme BR/Behörde

Derzeit werden auf internationaler Ebene aktiv Überlegungen zur Einführung eines Registers für Schäden, die der Ukraine durch die russische Aggression entstanden sind, sowie eines internationalen Reparationsmechanismus vorangetrieben. Die Schweiz verfolgt diese miteinander verbundenen Diskussionen aufmerksam. Am 15. Februar 2023 hat der Bundesrat Kenntnis von den Analysen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Justiz genommen, wonach private russische Vermögenswerte nicht eingezogen werden können, wenn sie nicht unrechtmässigen Ursprungs sind. Der Bundesrat stellte zudem fest, dass auch die mögliche Einziehung der Währungsreserven der russischen Zentralbank und anderer Vermögenswerte des russischen Staates zum Zweck der Entschädigung der Ukraine auf internationaler Ebene diskutiert wird. Zu diesen beiden Themen will sich die Schweiz mit ihren anerkannten Kompetenzen im Bereich des Völkerrechts einbringen, damit in den verschiedenen laufenden Diskussionen Lösungen gefunden werden, die mit ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung, dem Völkerrecht und ihren aussenpolitischen Zielen im Einklang stehen.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3266	n	DE FR IT Mo. Widmer Céline. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine		++	✓	Büchel Roland

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Begründung

Die Zerstörung der Ukraine durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands ist enorm. Die Schäden an der Infrastruktur des Landes werden von der Weltbank inzwischen auf 2 Billionen Dollar geschätzt. Die internationale Gemeinschaft steht vor der Herkulesaufgabe, der Ukraine die notwendigen Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Die Koordination dafür hat bereits begonnen, die Schweiz ist mit einer diplomatischen Vertretung beteiligt. Mit den Sanktionen des Westens wurden nicht nur private, sondern auch staatliche und staatsnahe Guthaben eingefroren. Bei Letzteren ist die Verbindung zwischen Aggressor und Eigentümer einfacher herzustellen: Eigentümer ist der russische Staat. Es liegt daher nahe, diese Gelder der Ukraine als Reparationszahlungen zukommen zu lassen. Dabei stellen sich allerdings völkerrechtlich anspruchsvolle Fragen, die einer Antwort bedürfen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob Zentralbankgelder eines Staates, der einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt, noch in vollem Umfang von der Staatenimmunität geschützt sind oder ob es hier Einschränkungen gibt. In Bezug auf Zentralbankgelder ist überdies zu klären, wie allfälligen nachgelagerten negativen Folgen für die internationale Währungspolitik begegnet werden kann. Die Schweiz kann einen substanziellen Beitrag leisten, um ein solch komplexes Vorhaben völkerrechtlich und technisch zum Erfolg zu führen.

Stellungnahme BR/Behörde

Derzeit werden auf internationaler Ebene aktiv Überlegungen zur Einführung eines Registers für Schäden, die der Ukraine durch die russische Aggression entstanden sind, sowie eines internationalen Reparationsmechanismus vorangetrieben. Die Schweiz verfolgt diese miteinander verbundenen Diskussionen aufmerksam. Am 15. Februar 2023 hat der Bundesrat Kenntnis von den Analysen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Justiz genommen, wonach private russische Vermögenswerte nicht eingezogen werden können, wenn sie nicht unrechtmässigen Ursprungs sind. Der Bundesrat stellte zudem fest, dass auch die mögliche Einziehung der Währungsreserven der russischen Zentralbank und anderer Vermögenswerte des russischen Staates zum Zweck der Entschädigung der Ukraine auf internationaler Ebene diskutiert wird. Zu diesen beiden Themen will sich die Schweiz mit ihren anerkannten Kompetenzen im Bereich des Völkerrechts einbringen, damit in den verschiedenen laufenden Diskussionen Lösungen gefunden werden, die mit ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung, dem Völkerrecht und ihren aussenpolitischen Zielen im Einklang stehen.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3267	n	DE FR IT Mo. Fischer Roland. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine		++	✓	Büchel Roland

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Begründung

Die Zerstörung der Ukraine durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands ist enorm. Die Schäden an der Infrastruktur des Landes werden von der Weltbank inzwischen auf 2 Billionen Dollar geschätzt. Die internationale Gemeinschaft steht vor der Herkulesaufgabe, der Ukraine die notwendigen Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Die Koordination dafür hat bereits begonnen, die Schweiz ist mit einer diplomatischen Vertretung beteiligt. Mit den Sanktionen des Westens wurden nicht nur private, sondern auch staatliche und staatsnahe Guthaben eingefroren. Bei Letzteren ist die Verbindung zwischen Aggressor und Eigentümer einfacher herzustellen: Eigentümer ist der russische Staat. Es liegt daher nahe, diese Gelder der Ukraine als Reparationszahlungen zukommen zu lassen. Dabei stellen sich allerdings völkerrechtlich anspruchsvolle Fragen, die einer Antwort bedürfen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob Zentralbankgelder eines Staates, der einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt, noch in vollem Umfang von der Staatenimmunität geschützt sind oder ob es hier Einschränkungen gibt. In Bezug auf Zentralbankgelder ist überdies zu klären, wie allfälligen nachgelagerten negativen Folgen für die internationale Währungspolitik begegnet werden kann. Die Schweiz kann einen substanziellen Beitrag leisten, um ein solch komplexes Vorhaben völkerrechtlich und technisch zum Erfolg zu führen.

Stellungnahme BR/Behörde

Derzeit werden auf internationaler Ebene aktiv Überlegungen zur Einführung eines Registers für Schäden, die der Ukraine durch die russische Aggression entstanden sind, sowie eines internationalen Reparationsmechanismus vorangetrieben. Die Schweiz verfolgt diese miteinander verbundenen Diskussionen aufmerksam. Am 15. Februar 2023 hat der Bundesrat Kenntnis von den Analysen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Justiz genommen, wonach private russische Vermögenswerte nicht eingezogen werden können, wenn sie nicht unrechtmässigen Ursprungs sind. Der Bundesrat stellte zudem fest, dass auch die mögliche Einziehung der Währungsreserven der russischen Zentralbank und anderer Vermögenswerte des russischen Staates zum Zweck der Entschädigung der Ukraine auf internationaler Ebene diskutiert wird. Zu diesen beiden Themen will sich die Schweiz mit ihren anerkannten Kompetenzen im Bereich des Völkerrechts einbringen, damit in den verschiedenen laufenden Diskussionen Lösungen gefunden werden, die mit ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung, dem Völkerrecht und ihren aussenpolitischen Zielen im Einklang stehen.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3268	n	DE FR IT Mo. Fluri. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine		++	✓	Büchel Roland

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Begründung

Die Zerstörung der Ukraine durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands ist enorm. Die Schäden an der Infrastruktur des Landes werden von der Weltbank inzwischen auf 2 Billionen Dollar geschätzt. Die internationale Gemeinschaft steht vor der Herkulesaufgabe, der Ukraine die notwendigen Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Die Koordination dafür hat bereits begonnen, die Schweiz ist mit einer diplomatischen Vertretung beteiligt. Mit den Sanktionen des Westens wurden nicht nur private, sondern auch staatliche und staatsnahe Guthaben eingefroren. Bei Letzteren ist die Verbindung zwischen Aggressor und Eigentümer einfacher herzustellen: Eigentümer ist der russische Staat. Es liegt daher nahe, diese Gelder der Ukraine als Reparationszahlungen zukommen zu lassen. Dabei stellen sich allerdings völkerrechtlich anspruchsvolle Fragen, die einer Antwort bedürfen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob Zentralbankgelder eines Staates, der einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt, noch in vollem Umfang von der Staatenimmunität geschützt sind oder ob es hier Einschränkungen gibt. In Bezug auf Zentralbankgelder ist überdies zu klären, wie allfälligen nachgelagerten negativen Folgen für die internationale Währungspolitik begegnet werden kann. Die Schweiz kann einen substanziellen Beitrag leisten, um ein solch komplexes Vorhaben völkerrechtlich und technisch zum Erfolg zu führen.

Stellungnahme BR/Behörde

Derzeit werden auf internationaler Ebene aktiv Überlegungen zur Einführung eines Registers für Schäden, die der Ukraine durch die russische Aggression entstanden sind, sowie eines internationalen Reparationsmechanismus vorangetrieben. Die Schweiz verfolgt diese miteinander verbundenen Diskussionen aufmerksam. Am 15. Februar 2023 hat der Bundesrat Kenntnis von den Analysen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Justiz genommen, wonach private russische Vermögenswerte nicht eingezogen werden können, wenn sie nicht unrechtmässigen Ursprungs sind. Der Bundesrat stellte zudem fest, dass auch die mögliche Einziehung der Währungsreserven der russischen Zentralbank und anderer Vermögenswerte des russischen Staates zum Zweck der Entschädigung der Ukraine auf internationaler Ebene diskutiert wird. Zu diesen beiden Themen will sich die Schweiz mit ihren anerkannten Kompetenzen im Bereich des Völkerrechts einbringen, damit in den verschiedenen laufenden Diskussionen Lösungen gefunden werden, die mit ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung, dem Völkerrecht und ihren aussenpolitischen Zielen im Einklang stehen.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
21.4444	n	DE FR IT Po. Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Fifa und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen?		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und inwiefern die FIFA und das IOC die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) einhalten. Dabei soll er insbesondere auf die neusten Entwicklungen hinsichtlich der Sportveranstaltungen im Katar und in Peking eingehen. Zudem soll der Bundesrat darlegen, welche Auswirkungen das vom Europarat mit der FIFA beschlossene Memorandum of Understanding auf die Schweiz hat und welche Vor- und Nachteile er im Abschluss eines solchen zwischen der Schweiz, der FIFA und des IOC sähe. Des Weiteren soll der Bundesrat prüfen und berichten, welche Vor- und Nachteile sich aus einer einheitlichen rechtlichen Grundlage zur Aufsicht und grosser Sportverbände ergäben.

Begründung

Die Schweiz ist mit der FIFA und dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) der Hauptsitz der zwei wichtigsten Sportverbände. Diese haben in der Vergangenheit immer wieder für negative Schlagzeilen gesorgt, massgeblich aufgrund der Organisation von Grossanlässen in Staaten, die mehrfach für die Verletzung von Menschenrechten gerügt wurden. Während sich die Verbände als reine Organisatoren von Sportanlässen sehen, ist es in der Realität unvermeidlich, dass die Grossanlässe grosse politische Auswirkungen im Austragungsort, sowie international mit sich ziehen. Der Bundesrat hat in der Interpellation Arslan 21.3409 dargelegt, inwiefern sich das IOC für die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der UNGP einsetzt. Anhand der neusten Entwicklungen wird der Bundesrat gebeten darzulegen, inwiefern die FIFA und das IOC durch die Austragung der Sportveranstaltungen im Katar und in Peking die Leitsätze einhalten. Dabei wird der Bundesrat eingeladen auszuführen, welchen Beitrag die Schweiz zur Verbesserung der Menschenrechtslage in den Veranstaltungsländern leistet und ob er bereit ist, Massnahmen einzuleiten, falls gegen die Leitsätze verstossen wird. Schliesslich wird der Bundesrat gebeten, analog zur Motion Leutenegger Oberholzer 15.3604, eine "Lex-FIFA/IOC" zu diskutieren. Dabei soll nicht von einer Regulierung aller Sportverbände, sondern nur von solchen ab einer gewissen Grösse und Tragweite ausgegangen werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Schweiz setzt sich aktiv für die Umsetzung der OECD-Leitsätze und der UNGP ein. Das EDA lancierte 2015 einen Multi-Stakeholder-Dialog, aus dem das Zentrum für Sport und Menschenrechte hervorging. Dieses hat zum Ziel, Menschenrechtsverletzungen im Sport zu verhindern, insbesondere im Dialog mit den internationalen Sportverbänden. Verschiedene internationale Sportverbände haben Menschenrechtskriterien für die Vergabe von sportlichen Grossveranstaltungen verabschiedet und Sorgfaltspflichten eingeführt. Des Weiteren führt der Bund einen Dialog mit dem IOC und der FIFA über die Herausforderungen im Zusammenhang mit den an China und an Katar vergebenen Sportanlässen von 2022.

Für mutmassliche Verstösse gegen die OECD-Leitsätze steht der "Nationale Kontaktpunkt" im SECO als aussergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung. Er hat sich bereits mit Beschwerden gegen Sportverbände befasst. Der Nationale Kontaktpunkt hat jedoch keine Vollzugsaufgaben betreffend die Umsetzung der OECD-Leitsätze. Es ist daher nicht Aufgabe der Schweiz zu kontrollieren, ob das IOC und die FIFA die OECD-Leitsätze einhalten. Die OECD-Leitsätze und die UNGP legen unverbindliche Grundsätze fest und bilden einen Referenzrahmen für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit. Sie sehen jedoch nicht vor, dass die Staaten über die Leistungen der Wirtschaftsakteure Bericht erstatten.

An Sportverbände gerichtete Forderungen haben deutlich mehr Gewicht, wenn sie von mehreren Staaten gemeinsam gestellt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die multilaterale Zusammenarbeit, z. B. im Rahmen des Europarates, weitergeführt wird. Das "Memorandum of Understanding", das der Europarat und die FIFA abgeschlossen haben, ist ein Beispiel dieser multilateralen Zusammenarbeit.

Das Parlament hat im Zusammenhang mit dem Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt" keine Aufsichtsmaßnahmen für bestimmte Sektoren vorgesehen. Nach Auffassung des Bundesrates wäre es problematisch, eine sektorielle Aufsicht für die Sportverbände einzuführen. Er erachtet es daher nicht für notwendig, die Zweckmässigkeit eines Spezialgesetzes zu prüfen, wie es der Verfasser des Postulats fordert.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
21.4551	n	DE FR IT Po. Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen, wie die Zivilgesellschaft, insbesondere geldwäscherei- und korruptionsbekämpfende Nichtregierungsorganisationen in korruptionsanfälligen Ländern und in der Schweiz gestärkt werden können. Es gilt auch zu klären, welche Rolle die UNO dabei spielen könnte.

Begründung

Geldwäscherei und Korruption sind auch heute noch weltweit ein grosses Problem. Das United Office on Drugs and Crime (UNODC) schätzte 2018, dass weltweit jährlich 800 Milliarden bis zwei Billionen US-Dollar gewaschen werden. Opfer davon sind wir alle. Die Zivilgesellschaft kann eine wichtige Rolle spielen bei der Aufklärung oder Verhinderung von Geldwäscherei- und Korruptionsvergehen. So hat beispielsweise das Basel Institute for Governance eine Zweigstelle in Peru, welche die dortigen Behörden juristisch unterstützt. Das ist sehr effizient und ein Beispiel der möglichen Unterstützung. Es soll ein Bericht erstellt werden, in welchem aufgezeigt wird, welches wirkungsvolle Mittel wären, die Zivilgesellschaft vor Ort für den Kampf gegen Korruption und Geldwäscherei zu stärken. Es sollte auch abgeklärt werden, welche Rolle die UNO als Weltorganisation bei der Unterstützung der Zivilgesellschaft bei Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei spielen könnte und was veranlasst werden müsste, damit sie diese Rolle übernehmen kann.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat anerkennt die wichtige Rolle der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in der Prävention von Korruption, wie sie in Artikel 13 des UN-Übereinkommens gegen Korruption (SR 0.311.56) völkerrechtlich verankert ist. Er setzt die Instrumente der Diplomatie und der internationalen Zusammenarbeit (IZA) dementsprechend ein:

Die schweizerische Menschenrechtsdiplomatie setzt sich besonders für das Recht auf freie Meinungsäusserung ein und misst auch der Vereins- und Versammlungsfreiheit eine grosse Bedeutung zu. Den Zusammenhang zwischen Grundfreiheiten und erfolgreicher Korruptionsprävention hat die Schweiz bei der Sondersession der UN-Generalversammlung über Korruption vom Juni 2021 unterstrichen. Die Schweiz wird auch weiterhin den Menschenrechtsschutz mit der Korruptionsbekämpfung verbinden, um die Bedingungen für einen aktiven Beitrag der Zivilgesellschaft zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Schweizer IZA stärkt NGOs direkt und indirekt (s. Antwort BR auf Ip. 21.3258 Friedl "Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Aussenpolitik"). Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) fördern mit verschiedenen bilateralen und multilateralen Instrumenten die Transparenz der öffentlichen Verwaltungen in ihren Partnerländern. So erleichtern sie es der Zivilgesellschaft, Rechenschaft über die Verwendung von Steuergeldern und anderer öffentlicher Mittel (z.B. Erträge aus dem Rohstoffabbau) zu erlangen. Zudem unterstützen sie einzelne NGOs beim Aufbau von Kapazitäten, um Reformen und Rechenschaft einzufordern. Im Bereich der Geldwäschereibekämpfung arbeitet das SECO in erster Linie mit internationalen Organisationen (inkl. dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung UNODC) zusammen, um die Finanzmarktintegrität in den Entwicklungsländern zu stärken. Die Listen der relevanten Projekte von DEZA und SECO sind auf der Website der Interdepartmentalen Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung veröffentlicht.

Die IZA-Strategie 2021-2024 erläutert, wie die Schweiz die gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit fördern sowie die Zivilgesellschaft stärken will. Die DEZA und das SECO haben ergänzend dazu interne Leitlinien und Konzepte erstellt. Das verstärkte Engagement in der Korruptionsbekämpfung in Partnerländern schliesst explizit auch die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteuren ein.

Zusätzliche Untersuchungen über wirkungsvolle Mittel zur Unterstützung der Zivilgesellschaft vor Ort drängen sich nicht auf. Im Vordergrund steht vielmehr die Umsetzung der vorhandenen Konzepte.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
21.4554	n	DE FR IT Mo. Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat zu verzichten.

Begründung

Der Bundesrat (insbesondere das EDA) hat entschieden, dass die Schweiz für die Zweijahresperiode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat kandidiert. Die Wahlen finden im Juni 2022 in New York statt.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen besteht aus fünf ständigen Mitgliedern mit Vetorecht und 10 nicht ständigen Mitgliedern. In diesem Gremium hätte die Schweiz wenig oder gar keinen Einfluss. Die Vereinten Nationen treffen ihre Entscheidungen nicht etwa nach Grundsätzen der Ausgewogenheit und Demokratie, sondern aufgrund einer machtleitenden Logik. Entsprechend ist die Politik der UNO parteiisch und einseitig.

Die Schweiz mit ihrer langen Tradition der Neutralität und Unabhängigkeit muss sich von solchen supranationalen Organisationen fernhalten. Ein Beitritt zum UNO-Sicherheitsrat würde unser Land zwingen, in Konfliktsituationen Partei zu ergreifen. Dies käme einer Aushöhlung der helvetischen Neutralität gleich (der vom Bundesrat und den Mehrheitsparteien schon wiederholt vorsätzlich Schaden zugefügt wurde), und die viel gelobten "guten Dienste" unserer Diplomatie würden ihre Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit verlieren. Statt dass die Schweiz Posten im UNO-Sicherheitsrat anstrebt, was dazu führt, dass sie sich immer mehr dieser Organisation unterwirft, sollte sie viel eher darüber nachdenken, aus den Vereinten Nationen und ihren Organisationen auszutreten.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO wurde am 3. März 2002 von Volk und Ständen beschlossen. Sie ermöglicht der Schweiz, sich wirksam in den UNO-Hauptorganen einzubringen. Die aussenpolitischen Ziele der Schweiz decken sich mit den in der UNO-Charta definierten Zielen. Die aktuellen Probleme - wie beispielsweise Klimawandel, Aufrüstung oder Migration - sind global und können nicht im Alleingang gelöst werden. Die UNO-Mitgliedschaft ist daher sinnvoll, demokratisch legitimiert und schafft gute Voraussetzungen für die Förderung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen.

Auch die Sicherheitsratsmitgliedschaft ist im Interesse der Schweiz. Sie erlaubt ihr, sich an einflussreicher Stelle für Frieden und Sicherheit sowie eine regelbasierte internationale Ordnung einzusetzen. Für ein exportorientiertes Land mittlerer Grösse ist dies von hoher Bedeutung. Ein Sicherheitsratssitz verbessert zudem den Zugang zu wichtigen Regierungen und verschafft der Schweiz aussen- und sicherheitspolitisch mehr Gehör.

Ein Sicherheitsratsmandat ist mit der Neutralität vereinbar. Dies hat der Bundesrat in seinem Bericht zur Kandidatur vom 5. Juni 2015 ausführlich erläutert. Der Sicherheitsrat hat zur Aufgabe, Frieden und Sicherheit auf der Welt zu gewährleisten. Er ist nicht Streitpartei, sondern verschafft dem Völkerrecht und der UNO-Charta Nachachtung, nötigenfalls mit bindenden Durchsetzungsmassnahmen. Schon jetzt setzt die Schweiz als Nicht-Mitglied alle Entscheide des Sicherheitsrats um. Die wiederholte Mitgliedschaft anderer neutraler und bündnisfreier Staaten wie Österreich, Irland (aktuelles Mitglied) und unseres Mitkandidaten Malta belegt, dass weder die Glaubwürdigkeit der Neutralität Schaden nimmt, noch ein aktives Engagement im Sicherheitsrat in Frage gestellt wäre. Sie stellt im Gegenteil einen Vorteil dar. Die Neutralität versetzt die Schweiz in eine günstige Position, um auch als Mitglied des Sicherheitsrats ihre Guten Dienste anzubieten. Zum einen wird sie versuchen, im Gremium selber als Bindeglied zu wirken und die Entscheidungsfindung mittels Dialog zu fördern. Zum anderen zeigen die Beispiele von Schweden und Deutschland, dass die Mitgliedschaft auch Chancen für Gute Dienste offeriert. Schweden hat im Jemenkonflikt vermittelt und 2018 in Stockholm eine wichtige Konferenz einberufen. Deutschland engagierte sich sehr stark im Libyenkonflikt und organisierte 2020 die Berliner Konferenz.

Die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat ist für die Schweiz eine Gelegenheit, ihr Ansehen und ihre friedenspolitische Glaubwürdigkeit weiter zu stärken. Ein Rückzug der Kandidatur hätte einen Glaubwürdigkeitsverlust zur Folge. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Motionen 10.3961, 15.3559 und 18.4123.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3096	n	DE FR IT Mo. Arslan. Geschlechtergerechte Aussenpolitik		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, ein ganzheitliches Konzept und eine Strategie zur gendergerechten und gendersensiblen Aussenpolitik zu erarbeiten. Darin werden Wege aufgezeigt, wie die Auswirkung der Schweizer Aussenpolitik auf die Geschlechterverhältnisse und die Rolle der Frauen erfasst werden kann. Im Sinne der Kohärenz werden alle aussenpolitischen Handlungsfelder in allen Departementen identifiziert (u.a. Bildung, Gesundheit, Handel, Aussenwirtschaft, Migration, Forschung, Klima) und in die Aufgabenlösung einbezogen. Das Konzept soll zudem aufzeigen, wie die Umsetzung einem Monitoring unterzogen werden kann.

Begründung

Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete im Jahre 2000 einstimmig die Resolution 1325 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit". Die Rolle der Frauen in Konflikten und Friedensförderung wurde zum ersten Mal thematisiert. Das EDA geht hier beispielhaft vor und versucht, Gewalt gegen Frauen als Waffe zu verhindern. Zudem nutzt das EDA das Potenzial der Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen möglichst umfassend. Damit werde Sicherheit nicht mehr nur militärisch, sondern als sozial und umfassend verstanden, wie im Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (2018 - 2022) festgehalten wird.

Die Schweiz öffnete erst 1956 ihr Aussendepartement auch für Frauen. Und erst in den letzten Jahren stieg der Frauenanteil in der Schweizer Aussenpolitik.

Die jüngsten Entwicklungen im Krieg von Russland gegen Ukraine zeigen einmal mehr, dass sich Konflikte nur langsam - wenn überhaupt - lösen, solange nur autokratische Männer die Führung innehaben. Die Geschichte zeigt im Gegenteil, dass sich Konflikte verschärfen, wenn Männer "Friedensstrategien" definieren und umsetzen, dass Gewalt für die zivile Bevölkerung und Angst zum Normalzustand Internationale Studien belegen, dass die Mitarbeit von Frauen in konflikt- und kriegsbezogenen Verhandlungen eher zu friedlichen Lösungen führt. Weiter zeigt sich, dass die Teilnahme der betroffenen Menschen zentral ist.

Schweden forderte 2014, dass Frauen gleichermassen repräsentiert sein müssen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Zugang haben müssen zu Ressourcen. Frauen im Regierungsapparat, Mittel für feministische Projekte im Ausland werden gefördert und "Feministische Aussenpolitik" Teil Schwedens Regierungspolitik, wie heute auch Kanada, Deutschland, Spanien oder die Niederlande.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen gehören zu den aussenpolitischen Prioritäten der Schweiz. Sie sind seit vielen Jahren in den verschiedenen bestehenden Strategiepapieren verankert, insbesondere in der Aussenpolitischen Strategie 2020-2023, um eine geschlechtersensible Aussenpolitik zu gewährleisten. Damit werden sie transversal in vielen aussenpolitischen Handlungsfeldern berücksichtigt, z. B. in der Förderung von Frieden und Menschenrechten oder in der Entwicklungszusammenarbeit. Departementsübergreifend wird die Thematik im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Resolution 1325 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit" aufgenommen (www.eda.admin.ch > Home > Aussenpolitik > Frieden und Menschenrechte > Frieden > Frauen, Frieden, Sicherheit). Die Gleichstellungsstrategie 2030 (www.ebg.admin.ch > Startseite > Dokumentation > Publikationen) enthält auch Bemühungen der Schweiz auf internationaler Ebene, die durch zentrale aussenpolitische Ziele und Massnahmen konkretisiert werden.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das Ziel der Motion mit dem bestehenden strategischen Rahmen sowie mit den Instrumenten und Prozessen, die heute in den einzelnen Departementen zur Verfügung stehen, erreicht werden kann. Am 10. März 2022 hat der Nationalrat zudem das Postulat Friedl 21.3122 angenommen. Der Bundesrat wird in Erfüllung des Postulats einen Bericht vorlegen, in dem die verschiedenen Elemente, die den strategischen Rahmen bilden, zusammengefasst sind.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3297	n	DE FR IT Mo. Schneider Meret. Unterstützung der Biowaffenkonvention durch die Schweiz		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle das in Genf beherbergte Biowaffen-Übereinkommen verstärkt zu unterstützen.

Begründung

Der Krieg in der Ukraine zeigt, dass der Einsatz von biologischen und chemischen Waffen auch in Europa nicht auszuschliessen ist. So gab es in den letzten Tagen Mutmassungen, wonach Russland einen möglichen Einsatz solcher Waffen vorbereiten könnte.

Biologische Waffen verbreiten krankheitsverursachende Organismen oder Toxine, welche tödlich und hoch ansteckend sein können und Menschen, Tiere oder Pflanzen schädigen oder töten. Krankheiten, die durch solche Waffen verursacht werden, beschränken sich nicht auf nationale Grenzen und können sich innert kurzer Zeit in der ganzen Welt verbreiten. Die Folgen einer absichtlichen Freisetzung von biologischen Kampfstoffen oder Toxinen durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure wären dramatisch.

Das Biologiewaffen-Übereinkommen (BWÜ) verbietet die Entwicklung, die Herstellung, den Erwerb, die Weitergabe, die Lagerung und den Einsatz von biologischen Waffen und Toxinwaffen. Es war der erste multilaterale Abrüstungsvertrag, der eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen (MVW) verbietet. Das BWÜ ist ein Schlüsselement in den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vorzugehen. Mit 183 Vertragsstaaten und vier Unterzeichnerstaaten hat das Übereinkommen eine nahezu universelle Mitgliedschaft erreicht. Trotzdem gibt es immer wieder Verstösse gegen das BWÜ, zum Beispiel von Russland, wie die USA in einem Bericht letztes Jahr feststellte.

Trotz der Wichtigkeit der Arbeit der Konvention hat die in Genf ansässige Organisation nur ein äusserst geringes Funding von etwa 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Zum Vergleich: dem Chemiewaffenübereinkommen stehen etwa 70 Millionen Franken zur Verfügung (2019). Seit 2008 finanziert die EU zwei zusätzliche Stellen zur Unterstützung der Umsetzung des BWÜ. Obwohl die Unterstützung der EU die Kapazitäten des BWÜ signifikant erhöht, hinkt das jährliche Budget damit zum Beispiel der Chemiewaffenkonvention immer noch stark hinterher. Ähnlich der EU soll die Schweiz mit etwa 300 000 Franken pro Jahr eine zusätzliche Stelle schaffen und so die Umsetzung des BWÜ unterstützen. Die Schweiz würde damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung in der Schweiz und der ganzen Welt beitragen - in unmittelbarer wie auch fernerer Zukunft. Gleichzeitig könnte die Schweiz mit der Stelle in das internationale Genf investieren.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat anerkennt die Notwendigkeit der Stärkung des Biologiewaffenübereinkommens (BWÜ), wie er dies auch in seiner kürzlich erschienen "Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022-2025" ausführlich dargelegt hat. So setzt sich die Schweiz für eine institutionelle Stärkung des Abkommens ein, u.a. in den Bereichen Technologieentwicklung, vertrauensbildende Massnahmen, Ausbau der internationalen Untersuchungskapazitäten sowie der Koordination von Hilfs- und Schutzmassnahmen. Ebenso befürwortet sie die Wiederaufnahme von Gesprächen über ein rechtlich verbindliches Zusatzprotokoll, die auch Verifikationsfragen zur zukünftigen Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen umfassen.

Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, dass die Finanzierung einer Stelle bei der Implementierungsunterstützungseinheit des Abkommens nicht das richtige Mittel ist, um das Vertragswerk nachhaltig und effektiv zu stärken. Dazu sind politische Weichenstellungen der BWÜ-Vertragsstaaten u.a. in den oben genannten Bereichen notwendig. Die Ende Jahr anstehende Überprüfungskonferenz des Übereinkommens, die nur alle fünf Jahre stattfindet, bietet die Gelegenheit, entsprechende Entscheide im multilateralen Rahmen zu fällen.

Darüber hinaus würde eine unilaterale Finanzierung das Signal aussenden, dass die Schweiz ohne entsprechenden politischen Entscheid der Vertragsstaaten handeln will. Die von der EU finanzierten Stellen dienen dazu, EU-eigene finanzielle Mittel und Projekte zur Förderung der Implementierung des BWÜ in den Vertragsstaaten zu verwalten.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung